

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
vom 25. November 2013**

zu den Anträgen aus den Kreissynoden:

- a) Der Antrag aus der Kreissynode Hanau-Land
Vereinigung mit dem Kirchenkreis Hanau-Stadt
ist durch das Kirchengesetz über die Errichtung des Kirchenkreises Hanau erledigt.
- b) Der Antrag aus der Kreissynode Melsungen
Veränderungen im Bereich der Kirchenkreise des Schwalm-Eder-Kreises wurde zurückgenommen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze